

geben und wenn dieselben, auf geschene Verwarnung, sich nicht bescheiden lassen, oder Muthmaßungen vorhanden, sie mit Gefängniß und andern Straffen von allem Unfug abzuhalten.

Communi-
cation dieses
Recesses an
den Kayser
und andere
Creysse

§. 21. Urkundlich ist dieser Creysß-Abschied also zu Pappier gebracht, und von denen anwesenden der Chur-Fürsten und Stände, Råthen, Botschafften und Gesandten bekråftiget worden, und sollen dem Herkommen nach, der Römisch-Kayserlichen Majeståt und denen benachbarten correspondirenden vier Creysen, als Nieder-Sächsischen, Frånckischen, Schwåbischen und Beyerischen respective allerunterthånigst und gebührlicher massen, communiciret und zugeschicket werden.

Schluß.

So geschehen zu Leipzig, den 31. Jul. An. 1672.

Beylagen.

A.

Verzeichniß, was bey anwesender Versammlung der löblichen Stände des Ober-Sächsischen Creyses, bey der am 10. Octob. 1663. gemachten Repartition, auch 1664. und 1665. dabey gefügten Erinnerungen aniezo fernerweit zu erinnern, und, gestalten Sachen nach, zu ändern nöthig gefunden worden.

1. Dem Anschlage ist Anno 1665. das Quersfurtische Contingent zu geschlagen; hingegen fället voriezo, mit Einwilligung der sämtlichen Stände, das Mannsfeldische Contingent zur Helffte, sowohl an Reutern, als Fuß-Volck, und bestehet also die Eintheilung der zu Regensburg bewilligten Mannschafft, wie beygefügte Specification besaget, welche auf solche Maasß, bloß pro nunc et absque præjudicio Matriculæ in futurum, beliebt worden:

Stände:	zu Rosß.	zu Fuß.	an Gelde R. fl.
Chur-Sachsen.	342.	638 $\frac{17}{8}$.	6836. fl. II. gl. 4. pf.
Chur-Brandenburg.	223.	446 $\frac{5}{8}$.	4463. " 6. " -
Eamin suo loco et ordine.	22 $\frac{2}{3}$.	44 $\frac{30}{8}$.	449. " 4. " -
F. Sächs. Häuser.	94 $\frac{1}{3}$.	188 $\frac{24}{8}$.	1885. " - -
Gleichen und Saalfeld.	9 $\frac{2}{3}$.	19 $\frac{0}{8}$.	195. " 5. 4. "
Pommern.	147.	296 $\frac{38}{8}$.	2949. " 9. 4. "
Anhalt.	23.	45 $\frac{63}{8}$.	459. " " 8. "
Quedlinburg.	6 $\frac{1}{3}$.	12 $\frac{7}{8}$.	126. " 14. " 8. "

Stätt